

Damit begann das Verfahren wieder in der ersten Instanz beim Land. Letztlich ist 2018 ein positiver Bescheid des Landeshauptmannes ergangen, jedoch auch gegen diesen Bescheid – obwohl positiv – waren Beschwerden an das OÖ Landesverwaltungsgericht notwendig, weil Mängel in der Formulierung der Bewilligung vorlagen. Den wichtigsten Beschwerdepunkten ist das OÖ Landesverwaltungsgericht auch zum zweiten Mal gefolgt, sodass die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes nicht mehr notwendig war.

#### WERTVOLLE ERKENNTNISSE

Das Verfahren bringt wertvolle Erkenntnisse für die Beratung von Wahlärzten und deren Berater (Steuerberater, Rechtsanwalt, Notar). „Deshalb danke ich Dr. Patsch und Dr. Dirisamer für ihre Geduld und ihr Durchhaltevermögen in diesem Verfahren, weil das Wahlarztreferat durch die Begleitung des Verfahrens die Chance hat, das gewonnene Spezialwissen um diesen Verfahrenstypus anderen interessierten Wahlärzten zu vermitteln“, so Wahlarztreferentin MR Dr. Claudia Westreicher.

Die Entscheidung des OÖ Landesverwaltungsgerichtes hat klargestellt, dass eine Bewilligung zu erteilen ist, wenn Ärzte dieselben Leistungen, die sie bereits in einer Ordinationsgemeinschaft erbracht haben, künftig in einer Gruppenpraxis anbieten wollen. Voraussetzung ist, dass es zu keiner quantitativen oder qualitativen Erweiterung der Leistungen kommt. Wird das beabsichtigte Leistungsspektrum durch die den Antrag um eine Bewilligung stellenden Ärzte nicht bereits angeboten, ist eine umfassende Überprüfung, ob mit der Wahlarzt-Gruppenpraxis eine wesentliche Verbesserung des Versorgungsangebotes für die Patienten zu erwarten ist, durchzuführen. Das bedeutet eine voraussichtlich lange Verfahrensdauer. Zudem sind die Verfahrenskosten, sofern mehrere qualifizierte Stellungnahmen zu erstatten sind und Beschwerden an das OÖ Landesverwaltungsgericht erhoben werden müssen, beachtlich.

Für die rechtliche Begleitung eines solchen Verfahrens bedarf es von der Planungsphase an eines versierten Rechtsanwaltes und Steuerberaters. Es ist zudem aus Kostengründen nicht sinnvoll, einen Gesellschaftsvertrag für die Wahlarzt-Gruppenpraxis OG oder GmbH errichten zu lassen, solange die Gruppenpraxis-Bewilligung nicht vorliegt. ■



Das Ordens-klinikum Linz der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinen bietet hochwertige Krankenhausmedizin mit spitzenmedizinischen Schwerpunkten. Mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, der Not der Zeit zu begegnen, um Menschen wieder froh zu machen.

Wir suchen eine/einen

### Fachärztin/-arzt

für Klinische Mikrobiologie und Hygiene (ggf. mit Additivfach Infektiologie und Tropenmedizin)

ODER

Innere Medizin, bevorzugt mit Additivfach Infektiologie und Tropenmedizin

ODER

Medizinische und Chemische Labordiagnostik mit Interesse am Sonderfach Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit

#### Hauptaufgaben

- Mitarbeit in einem großen Labor mit komplettem mikrobiologischen Leistungsspektrum (Bakteriologie, Virologie, Parasitologie, Mykologie und technische Hygiene)
- Mitbetreuung der Ambulanz für Infektionsmedizin
- Infektionsmedizinische Visiten und Konsiliardienst
- Mitwirken im Nationalen Referenzzentrum für Nosokomiale Infektionen und Antibiotikaresistenz
- Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle
- Antimicrobial Stewardship
- Je nach Qualifikation wird ein Verantwortungsbereich festgelegt

#### Anforderungen

- Abgeschlossenes Medizinstudium
- Eine abgeschlossene Facharztausbildung im jeweiligen Fach
- Interesse an der Infektionsmedizin von der Diagnostik bis zur Patientenbetreuung
- Flexibel, neugierig, kommunikationsstark, Freude daran, Dinge voranzutreiben
- Dienstleistungsverständnis
- Nachweislich Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten und Unterrichten
- Interesse, den Lebensmittelpunkt ggf. in den OÖ Zentralraum zu verlegen

#### Wir bieten

- Eine TOP Infrastruktur und ggf. Ausbildung in Klinischer Mikrobiologie und Hygiene durch ein interdisziplinäres, national und international stark vernetztes Fachärztenteam
- Die Möglichkeit infektionsmedizinische Theorie und Praxis zu kombinieren
- Einbindung in die Themen und Aufgaben des Nationalen Referenzzentrums für Nosokomiale Infektionen und Antibiotikaresistenz ([www.referenzzentrum.at](http://www.referenzzentrum.at))
- Eine großzügige, moderne Labor-Infrastruktur mit allen State of the Art Techniken der mikrobiologischen Diagnostik ([www.analyse.eu](http://www.analyse.eu))
- Es besteht - falls zutreffend - die Möglichkeit eine zusätzliche Ausbildung zum Facharzt für Klinische Mikrobiologie und Hygiene zu absolvieren

**Für diese Stelle bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 76.521,60 plus variable Nebengebühren und Sonderklassegebühren, abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung.**

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise) an Frau Prim. Univ.-Prof. Dr. Petra Apfalter ([petra.apfalter@ordens-klinikum.at](mailto:petra.apfalter@ordens-klinikum.at)), Tel. 0732/7676-3693 oder 0664/88548940.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE  
UND DER ELISABETHINEN

[www.ordens-klinikum.at](http://www.ordens-klinikum.at)

bezahlte Anzeige

# Steuerliche Behandlung des Krankengeldes

Grundsätzlich ist jedes Krankengeld dem Einkommen zuzurechnen und daher zu versteuern. Steuerfrei ist nur das Wochengeld, jenes während des Beschäftigungsverbotes analog dem Mutterschutzgesetz bezogene Krankengeld.

Ausschließlich freiberuflich tätige Mitglieder ohne weitere Nebentätigkeiten sind verpflichtet, das bezogene Krankengeld mittels Einkommenssteuererklärung zu versteuern.

Angestellte Mitglieder (u. a. niedergelassene Gemeindeärzte, Mitglieder mit Nebentätigkeiten wie Werkverträge) erhalten Krankengeld (Stufe 1) bis zu € 30 pro Tag ohne Abzug von Steuern. Ein Krankengeld von mehr als € 30 pro Tag an ein angestelltes Mitglied wird um einen pauschalen Steuersatz von 25 Prozent vermindert überwiesen.

Im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung durch den Leistungsempfänger erfolgt durch das Finanzamt eine steuerliche Gesamtberechnung aller für den Empfänger übermittelten Lohnzettel.

Zu Beginn des Jahres wird von der Wohlfahrtskasse



Andrea Leban,  
Teamleiterin Leistungen

der Ärztekammer für OÖ ein Lohnzettel für alle angestellten Ärzte (welche im Vorjahr eine Leistung erhalten haben) für den Jahresausgleich erstellt und an das Finanzamt übermittelt. Zeitgleich wird dem Mitglied ein schriftliches Informationsschreiben zugesandt.

Eine analoge Aufstellung erhalten auch die ausschließlich niedergelassenen Ärzte in brieflicher Form für die ihrerseits verpflichtende Einkommenssteuererklärung. ■



© Adobe Stock